



Kinderschutzkonzept

DES WASSERSPORTCLUB BLAU-WEIß TEGEL E.V.

STAND: FEBRUAR 2025

Wassersportclub
Blau-Weiß Tegel e.V.

Siedlung am Fließ 1
13507 Berlin (Tegel)

Tel. (030) 433 76 30

www.blau-weiss-tegel.de

Inhaltsverzeichnis

1	Was genau bedeutet Kinderschutz und sexualisierte Gewalt?	2
1.1	<i>Hilfreiche Links zum Thema Kinderschutz und sexualisierte Gewalt</i>	3
2	Leitbild des WBWT.....	4
2.1	<i>Verhaltenskodex für alle Mitglieder im WBWT</i>	4
2.2	<i>Ergänzende Verhaltensregeln für Vereinsverantwortliche Personen</i>	4
3	Verankerung dieses Leitbildes in der Satzung.....	5
4	Wo finde ich Hilfe im Fall einer Kinderschutzverletzung?	6
4.1	<i>Kinderschutzbeauftragte im Verein.....</i>	6
4.2	<i>Externe Hilfsangebote</i>	6
5	Risikoanalyse	7
6	Eignung und Qualifizierung von Mitarbeiter:innen	8
6.1	<i>Ehrenkodex der Übungsleiter:innen und Betreuer:innen</i>	8
7	Was tun im Fall der Fälle?	9
7.1	<i>Leitfaden im Fall einer Kinderschutzmeldung.....</i>	9
8	Beschwerdemanagement	13

1 Was genau bedeutet Kinderschutz und sexualisierte Gewalt?

Kinderschutz bedeutet Schutz von Kindern besonders vor Ausbeutung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Übergriffen oder schädlichen, kindswohlgefährdenden Einflüssen.

Sexualisierte Gewalt ist eine Handlung mit sexuellem Bezug ohne Einwilligung des Betroffenen.

Dabei kann sexualisierte Gewalt nicht nur physisch (körperlich) ausgeübt werden, sondern auch psychisch (seelisch). Dies kann sich in verschiedenen Formen zeigen, wie z.B. durch:

Bestimmt Verhaltensweisen einer betreuenden Person:

- Besonders viel Aufmerksamkeit nur für eine bestimmte Person
- jemanden bevorzugen
- Möglichkeiten suchen, mit dem Kind allein zu sein

Grenzverletzungen ohne Körperkontakt (durch Betreuende aber auch durch Erziehungsberechtigte oder der Kinder und Jugendlichen untereinander):

- unangebrachte Komplimente
- abwertende Kommentierungen des Körpers
- eine Person „anglotzen“ und/oder auf die Geschlechtsmerkmale z.B. Brüste starren
- Nacktbilder oder -videos aus der Umkleide machen und versenden
- ungewollt erhaltenes pornographisches Material
- exhibitionistische Handlungen
- sexualitätsbezogene Gruppenrituale
- Gewalt der Kinder und Jugendlichen untereinander (z.B. durch „blöde Sprüche“ oder „aus Spaß jemandem die Hose vor allen Anderen herunterziehen“)
- Psychischer Druck z.B. zu (sportlichen) Höchstleistungen

Grenzverletzungen durch Körperkontakt

- (körperliche) Gewalt der Kinder und Jugendlichen untereinander
- häufiges Berühren ohne einen bestimmten Grund
- unerwünschte Umarmungen durch Andere, z.B. Betreuer
- Streicheln, Berührungen an unangebrachten Stellen (z.B. im Rahmen von Hilfestellungen)
- sexuellen Missbrauch

1.1 Hilfreiche Links zum Thema Kinderschutz und sexualisierte Gewalt

Hier findet ihr eine Erklärung des Landessportbundes in verständlicher Sprache:

https://lsb-berlin.net/fileadmin/redaktion/doc/kinderschutz/materialien/LSB_Kinderschutzzerklaerung_LeichteSprache_final.pdf

In diesem Video wird das Thema „Kinderschutz und sexualisierte Gewalt“ kindgerecht erklärt:

https://youtu.be/bVG3GEKxG_0

Hier findet ihr eine Broschüre "Kinder dürfen nein sagen!" von der Caritas in einfacher Sprache mit Bildern:

- <https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sexuellermissbrauch/kinder-duerfen-nein-sagen--in-sieben-spr>

Auf der Seite <https://www.innocenceindanger.de/unddu/> finden sich hilfreiche Infos für Eltern und Jugendliche, wie z.B.:

- https://www.innocenceindanger.de/wp-content/uploads/2021/06/UNDDU_Eltern_einfacheSprache.pdf
- https://www.innocenceindanger.de/wp-content/uploads/2021/06/UNDDU_Jugend_einfacheSprache.pdf

2 Leitbild des WBWT

2.1 Verhaltenskodex für alle Mitglieder im WBWT

- Wir tätigen keine diskriminierenden Äußerungen über Herkunft, sexuelle Identität, Aussehen, Religion etc.
 - Wir ermöglichen ein respektvolles Klima im Miteinander. Kinder, Jugendliche und Sportler/-innen werden nicht beleidigt, erniedrigt oder sexualisierter Sprache ausgesetzt.
 - Wir fördern eine offene und wertschätzende Atmosphäre und bevorzugen niemanden.
 - Wir haben keinen körperlichen Kontakt gegen den Willen der anderen Person.
 - Wir halten bei Bild- und Videoaufnahmen das Datenschutzgesetz ein und holen die Erlaubnis des Kindes, der/-s Jugendlichen ein.
- ⇒ **Wir schauen hin**, wenn es zu Grenzüberschreitungen kommt!
- ⇒ **Wir hören zu**, wenn jemand seine Sorgen und Nöte anspricht!
- ⇒ **Wir sprechen an**, wenn etwas nicht okay ist!

2.2 Ergänzende Verhaltensregeln für Vereinsverantwortliche Personen

Darüber hinaus gelten für vereinsverantwortliche Personen wie Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Betreuer:innen folgende Verhaltensregeln:

- Sie halten den Zugang zu Trainingsstätten offen, besonders bei Einzeltrainings werden keine Türen geschlossen.
- Sie nehmen keine Kinder und Jugendlichen in ihre Privatbereiche, z.B. Haus, Garten, Umkleidekabine, Wohnung der Trainer/-in.
- Sie duschen nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen.
- Sie haben keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen.
- Sie geben keine Geschenke an Kinder und Jugendliche, die nicht mit dem Team abgesprochen sind.
- Sie haben keine sexuelle Beziehung zu Sportler/-innen, die jünger als 18 Jahre alt sind.

Wassersportclub
Blau-Weiß Tegel e.V.

Siedlung am Fließ 1
13507 Berlin (Tegel)

Tel. (030) 433 76 30

www.blau-weiss-tegel.de

3 Verankerung dieses Leitbildes in der Satzung

In der Vereinssatzung wurde im Jahr 2020 eine Präambel aufgenommen, die die bereits gelebte Praxis widerspiegelt:

„(...) Der Club, seine Amtsträger und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

Der Wassersportclub, seine Amtsträger und Mitarbeiter pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch. (...)“



Wassersportclub
Blau-Weiß Tegel e.V.

Siedlung am Fließ 1
13507 Berlin (Tegel)

Tel. (030) 433 76 30

www.blau-weiss-tegel.de

4 Wo finde ich Hilfe im Fall einer Kinderschutzverletzung?

4.1 Kinderschutzbeauftragte im Verein

Kinderschutzbeauftragte im WBWT sind:

- Claudia Prang
 - Mail: Claudia.prang@wbwt.de oder Kinderschutz@wbwt.de
 - Mobil: 0152 26410246



Du hast Sorgen oder machst dir um eine andere minderjährige Person Sorgen?

Sprich mich an: persönlich im Verein, per Mail oder Telefon!

4.2 Externe Hilfsangebote

Externe Hilfsangebote sind zu finden unter:

<https://www.kinderschutz-im-sport-berlin.de/was-kannst-du-tun-wenn-du-in-unangenehme-situationen-kommst>

Oder

<https://www.lsb-berlin.de/themenwelten/kinderschutz/schnelle-hilfe>

wie z.B.

- **Kindernotdienst Berlin 030 / 61 00 61**
für Kinder bis 13 Jahre, Rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr, auch anonym
- **Jugendnotdienst Berlin 030 / 61 00 62**
für Jugendliche ab 14 Jahre, Rund um die Uhr 365 Tage im Jahr, auch anonym
- Jugendnotmail: www.jugendnotmail.berlin

5 Risikoanalyse

Im WBWT ist der Kinderschutz bereits lange gelebte Praxis:

- **Wir schauen hin, hören zu und sprechen an!**
- Während des Trainings wird in unregelmäßigen Abständen immer wieder das Thema angesprochen und somit präsent gehalten.
- Wurde eine kritische Situation (z.B. Beleidigung, Ausgrenzung) erkannt, wird dies 1.) mit den betreffenden Personen geklärt und 2.) zeitnah in allgemeiner Form (ohne „Fingerpointing“) mit den Kindern und Jugendlichen besprochen
- Eine konkrete/n Kinderschutzbeauftragte/n sowie ein schriftliches Konzept gab es bis zum Jahr 2021 nicht, dies wird hiermit nachgeholt.

Fragen zu Risikoanalyse:

Sind Fälle sexualisierter Gewalt im Verein bekannt?

- ⇒ Nein, vereinsinterne, ernste Konflikte oder gar strafbare Fälle sind nicht bekannt
- ⇒ Einfache Konflikte (insbesondere der Jugendlichen untereinander) wurden gesehen, angesprochen und gelöst

Gibt es im Verein Orte, die kritisch sein können?

- ⇒ Die Umkleidekabinen sind klein und daher nur von wenigen Personen gleichzeitig nutzbar, der Aufenthalt dort ist meist nur sehr kurz. Duschen werden derzeit nicht genutzt.

Wo kann es zu kritischen Situationen kommen?

- ⇒ Beim Training selbst könnte es bei Hilfestellungen (z.B. Wiedereinstieg nach Kenterungen) zu kritischen Berührungen kommen.
 - >> Trainer werden regelmäßig sensibilisiert, Hilfestellungen „unkritisch“ durchzuführen, also z.B. mit ausreichendem Abstand oder durch Hilfsmittel wie Leitern, etc.
- ⇒ Bei Vereinsfahrten (z.B. Regatten, Sommerfahrt, etc.)
 - >> es wird darauf geachtet, dass die Zimmerverteilung geschlechtergetrennt und altershomogen erfolgt
 - >> auf Regatten, wo keine ausreichenden Umkleidekabinen zur Verfügung stehen, wird den Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit zum geschützten Umkleiden ermöglicht (z.B. eigenes Zelt)

6 Eignung und Qualifizierung von Mitarbeiter:innen

- Der Verein verlangt von allen Trainer:innen und Betreuer:innen, denen sie Kinder anvertrauen, ein erweitertes Führungszeugnis
- Die Vereinsverantwortlichen und Trainer:innen werden regelmäßig zum Thema Kinderschutz geschult
- Insbesondere bei Regatten und Vereinsfahrten sind für die Aufsicht und Weisungen gegenüber den Kindern nur die lizenzierten Trainer zuständig

6.1 Ehrenkodex der Übungsleiter:innen und Betreuer:innen

Ergänzend zu den vorgenannten allgemeinen Verhaltensregeln im Leitbild des WBWT unterzeichnen die Übungsleiter:innen und Betreuer:innen einen Ehrenkodex:

https://www.lsb-berlin.de/fileadmin/redaktion/landessportbund/doc/kinderschutz/Kinderschutzsiegel/Ehrenkodex_Sportjugend_Berlin.pdf



Wassersportclub
Blau-Weiß Tegel e.V.

Siedlung am Fließ 1
13507 Berlin (Tegel)

Tel. (030) 433 76 30

www.blau-weiss-tegel.de

7 Was tun im Fall der Fälle?

Erlangt eine Person (=Ansprechpartner) Kenntnis von einem Kinderschutzvorfall, z.B. indem diese Person selbst Zeuge dieses Vorfalles ist oder sich eine Person demjenigen anvertraut, sollte dem nachfolgenden Leitfaden gefolgt werden.

Dabei wird unterschieden zwischen:

- **Einfachen Konflikten**, z.B. einer Beschwerde über grenzverletzende Ausdrucksweisen
- **ernsten Konflikten** oder gar dem **Verdacht strafbaren Handelns**, z.B. sexueller Übergriff

7.1 Leitfaden im Fall einer Kinderschutzmeldung

1. Der betroffenen Person zuhören, Glauben schenken
2. Ruhe bewahren
3. Sofern erforderlich: erste Dokumentation der anvertrauten Information.
Wertungen und Interpretationen separat dokumentieren.
Hierbei das Alter, Geschlecht(-sidentität m/w/d), die Entwicklung der betroffenen Person berücksichtigen, keine Entscheidungen über den Kopf der/des Betroffenen treffen, keine Informationen an den Menschen unter Verdacht geben
4. Überprüfen der eigenen Gefühle und Empfindungen
5. Die/Den Kinderschutzbeauftragte/-n des Vereins kontaktieren
6. Die/Der Kinderschutzbeauftragte plant nächste Schritte und wägt erforderliche Maßnahmen ab:
 - **Einfache Konflikte**, z.B. eine Beschwerde über grenzverletzende Ausdrucksweisen eines z.B. Trainers, kann der Ansprechpartner z.B. durch das Moderieren eines Gesprächs oder die Vermittlung einer Weiterbildung selbst lösen.
 - Bei einem **ernsten Konflikt** oder gar dem **Verdacht strafbaren Handelns** darf der Ansprechpartner selbst unter keinen Umständen tätig werden. Seine Aufgabe besteht einzig und allein darin, unverzüglich den/die Kinderschutzbeauftragten einzuschalten (welcher dann –siehe unten- wiederum eine Fachberatungsstelle kontaktiert).

Wassersportclub
Blau-Weiß Tegel e.V.

Siedlung am Fließ 1
13507 Berlin (Tegel)

Tel. (030) 433 76 30

www.blau-weiss-
tegel.de

7. Grundsätze dabei:

- **Opferschutz:** Die betroffene Person schützen und ihre/seine Persönlichkeitsrechte wahren
- **Beschleunigung:** Im Krisenfall können schon Stunden zählen, daher lieber einmal zu oft (externe) Hilfe holen!
- **Vertraulichkeit:** Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (andere Trainer, Presse) oder gar den potenziellen Täter kann weitere Ermittlungen, z.B. durch Polizei oder Staatsanwaltschaften, gefährden. Informiert werden sollte aber stets der im Vorstand sitzende Vereinsverantwortliche für den Kinderschutz bzw. der 1.Vorsitzende.
- **Persönlichkeitsschutz:** Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Auch die Rechte des (möglichen) Täters müssen beachtet werden.
Grundsätzlich gilt im Zweifel: Kinderschutz geht vor Täterschutz!

8. Sachverhaltsermittlung:

- **In Fällen einfacher (z.B. verbaler) Grenzverletzung ohne die Möglichkeit einer Straftat**
Bevor der Ansprechpartner tätig wird, z.B. ein Gespräch mit dem Grenzverletzenden führt, sollte versucht werden, die Angaben des Anzeigenden so weit wie möglich zu bestätigen. Hierbei kann es erforderlich sein, Gespräche mit Dritten (Zeugen) zu führen. Diesen sollte deutlich gemacht werden, dass es zunächst um die wertfreie und ergebnisoffene Klärung bzw. Bestätigung eines Sachverhalts geht und keinesfalls um eine Vorverurteilung.
- **In allen anderen Fällen** – Eigene Ermittlungen des Ansprechpartners/ Kinderschutzbeauftragten können den Täter aufmerksam machen und motivieren, Beweise zu vernichten. Selbst wenn nur Zeugen befragt werden, kann dies dazu führen, dass diese Zeugen für ein späteres Strafverfahren nicht mehr in Betracht kommen. Eigene Ermittlungen des Ansprechpartners müssen daher unbedingt unterbleiben.

9. Im Falle eines **ernsten Konfliktes** oder gar einer **strafbaren Handlung** nimmt die/der Kinderschutzbeauftragte Kontakt zu einer **Fachberatungsstelle** auf und holt Rat ein

10. Sicherung und Dokumentation:

Über alle Gespräche und jede Veranlassung, die der Ansprechpartner trifft, sollte ein Vermerk mit mindestens den folgenden Inhalten erstellt werden:

- Datum, Uhrzeit
- Gesprächspartner
- Inhalte des Gesprächs
- ggf. weitere sich hieraus ergebende Schritte und Veranlassungen

Der Vermerk sollte sicher archiviert und selbstverständlich jedem Zugriff Dritter entzogen werden.

Gleiches gilt für sonstige Beweismittel, wie Schriftstücke und die Dokumentation von E-Mails.

11. Sofortmaßnahmen:

- **In Fällen einfacher, z.B. verbaler Grenzverletzung ohne die Möglichkeit einer Straftat** sind in der Regel keine Sofortmaßnahmen nötig, zumal das abschließende klärende Gespräch mit dem Grenzverletzenden kurzfristig geführt werden sollte
⇒ **Weiter bei Schritt 14**
- Im Falle eines **ernsten Konfliktes** oder gar einer **strafbaren Handlung**:
Alle vereinsinternen Maßnahmen sollten ausschließlich in Absprache mit der Anlaufstelle des LSB oder eine Fachberatungsstelle erfolgen!
Einerseits droht stets eine Vereitelung möglicher Ermittlungen gegen den Täter. Andererseits sind jederzeit die Opferinteressen zu beachten.
Unter Wahrung der Diskretion sollten bei Vorliegen hinreichender Anhaltspunkte umgehende Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden, um einen weiteren Kontakt des Beschuldigten mit den Kindern zu verhindern, z.B. indem für eine zufällig erscheinende Anwesenheit eines Vereinsvertreters bei dem Training gesorgt wird.
- Bei einem konkreten Verdacht informiert die/der Kinderschutzbeauftragte den Vorstand
- Der Vorstand erörtert gemeinsam mit der/dem Kinderschutzbeauftragten weitere mögliche vereinsinterne und rechtliche Schritte

12. Bei einem konkreten Verdacht informiert die/der Kinderschutzbeauftragte den Vorstand

13. Der Vorstand erörtert gemeinsam mit der/dem Kinderschutzbeauftragten weitere mögliche vereinsinterne und rechtliche Schritte

14. Abschließende Veranlassung

- **In Fällen einfacher, z.B. verbaler Grenzverletzung ohne die Möglichkeit einer Straftat:**
Nach der Klärung des Sachverhalts sollte umgehend ein

Gespräch mit dem Betroffenen stattfinden. Neben dem Ansprechpartner sollte ein Vertreter des Vorstandes teilnehmen, z.B. der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz. Dabei sollte der Grenzverletzende sachlich und ohne Aggressivität mit dem Sachverhalt konfrontiert und zunächst um eine eigene Darstellung des Sachverhalts gebeten werden. Widersprechen sich seine Darstellung und die des Opfers oder der Zeugen, sollten dem Grenzverletzenden diese Aussagen vorgehalten werden.

Zur sinnvollen Bewertung gehört die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was genau ist passiert?
- Gibt es im Verein verlässliche Regeln für das Verhalten in einem solchen Fall?
- Hat der Betroffene gegen diese Regeln verstoßen?
- Warum hat er gegen diese Regelung verstoßen?

Am Ende des Gesprächs sollten konkrete Vereinbarungen stehen, um den Vorgang abschließen zu können, z.B.:

- Die Vereinbarung, ein gemeinsames Gespräch mit dem Opfer zu führen, in dem sich der Grenzverletzende entschuldigen kann
- Die schriftliche Verpflichtung des Grenzverletzenden, die gesetzten Regeln zukünftig einzuhalten.
- Die konkrete Aussage des Vereins, welche Sanktionen im Falle einer Wiederholung greifen.

- Im Falle eines **ernsten Konfliktes** oder gar einer **strafbaren Handlung**:
Alle weiteren Veranlassungen sollten ausschließlich in Absprache mit den externen Anlaufstellen (Fachberatungsstelle, LSB) und ggf. der Polizei und Staatsanwaltschaft getroffen werden.

15. Kooperation mit staatlichen Ermittlungsbehörden und den Fachberatungsstellen:

Sofern auch nur der geringste Verdacht der Möglichkeit einer strafbaren Handlung besteht, muss unverzüglich gehandelt werden. Die Beiziehung staatlicher Ermittlungsbehörden, sinnvollerweise unter Vermittlung durch die Fachberatungsstelle, ist in derartigen Fällen notwendig. Anderenfalls droht dem Verein nicht nur der Vorwurf der Vertuschung, sondern auch eine Mitverantwortung für etwaige Wiederholungsfälle.

Im Falle des Aktivwerdens durch die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft sollte der Verein mit dieser Behörde kooperieren, da eine abgestimmte Zusammenarbeit unabdingbar ist. Jede Gefährdung staatlicher Ermittlungshandlungen ist dabei zu

vermeiden. Dies bedeutet, dass der Verein bei jeglichem Vorgehen zum „Stillhalten“ angehalten ist, bevor nicht eine „Freigabe“ seitens der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft erfolgte.

16. Sofern ein/e Trainer:in oder andere im Verein tätige Person als Täter beschuldigt wird, sind zusätzlich folgende Schritte einzuleiten:
- Kann der Verdacht nicht ausgeräumt werden oder bestätigt sich dieser sogar, wird ein Verfahren zum Ausschluss der Person vom Verein in die Wege geleitet.
 - Konnte der Verdacht jedoch ausgeräumt werden, ist sicher zu stellen, dass die betreffende Person seine Aufgabe im Verein/das Training uneingeschränkt wieder aufnehmen kann.

8 Beschwerdemanagement

Die Meldung von unangenehmen Situationen oder Beschwerden in Bezug auf Kinderschutzthemen können von allen Personen auf folgenden Wegen angebracht werden:

- ⇒ An unter Punkt 4 genannte Kinderschutzbeauftragte persönlich, per Mail oder Telefon
- ⇒ An die allgemeine Mailadresse kontakt@blau-weiss-tegel.de
- ⇒ An den Vereinsvorstand (aktuelle Kontaktdaten siehe Homepage)
- ⇒ Sofern alle vorgenannten Ansprechpartner nicht zur Zufriedenheit tätig wurden, kann der Ehrenrat kontaktiert werden (aktuelle Kontaktdaten siehe Homepage)

